

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 7

Artikel: Ergebnisse der Unfallstatistik
Autor: Höppli, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kapital verloren, und der amerikanische Arbeiter, nicht nur der schwarze, auch der weiße Arbeiter, kann erkennen, daß er ebenso wie der europäische Arbeiter den Qual und Not erzeugenden kapitalistischen Bewegungsgesetzen unterstellt bleibt.

Ergebnisse der Unfallstatistik.

Von O. Höppli, Frauenfeld.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt hat zehn Jahre der Tätigkeit hinter sich. Sie erstattet alljährlich einen Jahresbericht und die Jahresrechnung an die Organe, denen sie verantwortlich ist.

Daneben ist im Laufe des letzten Jahres eine Arbeit erschienen, betitelt: Ergebnisse der Unfallstatistik der zweiten fünfjährigen Beobachtungsperiode 1923 bis 1927, nebst technischer Bilanz und einem mathematischen Anhang.

Die Unfallstatistik ist wert, auch in der «Roten Revue» behandelt zu werden, weil Hunderttausende von Arbeitern daran interessiert sind, wie die Sozialversicherung auf dem Gebiete des Unfallrechtes arbeitet. Ich knüpfe kritische Beobachtungen und Feststellungen an diese Arbeit. —

Die vorliegende Statistik ist die zweite ihrer Art und umfaßt wie die erste eine Beobachtungsperiode von fünf Jahren, 1923 bis 1927. Gegenüber der ersten Beobachtungsperiode, 1918 bis 1922, hat die statistische Bearbeitung des vorliegenden Materials höhern Wert, weil die Produktionsverhältnisse stabiler geworden sind und die Entschädigungspraxis ebenfalls durch die richterlichen Entscheide ihren Weg gewiesen worden ist.

In einem besondern Kapitel des Berichtes werden die angemeldeten Unfälle in Perioden von je vier Wochen tabellarisch und hübsch veranschaulicht.

Die Kurve der Betriebsunfälle zeigt sinkende Tendenz in der ersten fünfjährigen Periode, erreicht ihren tiefsten Punkt in der ersten Hälfte des Jahres 1922, steigt von da an beständig an und bringt damit deutlich zum Ausdruck, daß die *Intensität der Arbeit in den Betrieben* und die Zahl der Beschäftigten in der zweiten fünfjährigen Periode in ständigem Ansteigen begriffen war. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre verlaufen parallel; das ausgesprochene Maximum in den Sommermonaten *Juli und August* ist die Folge der verlängerten Arbeitszeit und der gesteigerten Betriebsintensität in verschiedenen Industrien, wie Baugewerbe und Verkehr.

Die *Kurve der Nichtbetriebsunfälle* hat während der ganzen Periode steigende Tendenz. Das Ansteigen in den ersten fünf Jahren haben wir im letzten Bericht mit der Neuheit der Ein-

richtung — die dieses Umstandes wegen mit steigender Belastung zu rechnen hat — erklärt sowie als natürliche Folge der Abnahme der Betriebsintensität und der daherigen mannigfaltigen Tätigkeit der Versicherten außerhalb des Betriebes. Für das Ansteigen in der zweiten fünfjährigen Periode sind andere Gründe maßgebend, vorab die Zunahme der Versicherten, sodann die immer intensiver werdenden Verkehrsgefahren (namentlich durch Kraftfahrzeuge) sowie die sich stetig, auch unter der Arbeiterschaft, entwickelnde Sportbewegung. Die periodischen Schwankungen mit dem auf die Sommermonate entfallenden ausgesprochenen Maximum sind spezielle Folgen des Bergsportes und des Badens und der auf die Ferienzeit entfallenden allgemein größeren Bewegungsfreiheit der Versicherten.

In einem weiteren Kapitel des Berichtes erhält man Einsicht in die Zahl der Unfälle. Die nachstehende Tabelle, die einfach und verständlich ist, zählt die Unfälle auf und bringt mit den letzteren die daraus entstandenen Invaliditäten und Todesfälle zur Darstellung.

	Betriebsunfälle					Nichtbetriebsunfälle				
	Entschädigte Unfälle Total	Invaliditätsfälle		Todesfälle		Entschädigte Unfälle Total	Invaliditätsfälle		Todesfälle	
		Total	in ‰	Total	in ‰		Total	in ‰	Total	in ‰
1923	76,842	2591	34	269	3,5	21,063	678	32	153	7,3
1924	82,489	2882	35	312	3,8	22,282	735	33	141	6,3
1925	86,072	2944	34	265	3,1	25,627	818	32	156	6,1
1926	89,341	2881	32	287	3,2	27,133	811	30	191	7,0
1927	94,200	3023	32	317	3,4	28,528	863	30	195	6,8

Die Opfer von Unfällen sind also sehr zahlreich. Interessant ist die gleichmäßige, nicht großen Schwankungen unterworfenene Zahl der Invaliditäts- und Todesfälle zu den Unfällen überhaupt.

Die Verteilung der Invaliditätsfälle auf die Altersstufen zeigt, daß zunehmendes Alter gebrechlicher macht und eher zu einer Invalidität führt. Nachfolgend diese Beweisführung.

Von 100 Unfällen führen zu einer Rente:

Alter	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
bis 19 Jahre	2,3	1,0
20—24 »	2,5	1,7
25—29 »	2,7	2,8
30—34 »	2,9	2,6
35—39 »	3,4	3,3
40—44 »	4,4	4,4
45—49 »	4,7	5,1
50—54 »	5,4	7,1
55—59 »	6,3	7,2
60—64 »	5,8	7,1
65 und mehr Jahre	7,4	6,9

Die Anstalt hat in den letzten Jahren einen sehr wirksamen Unfallverhütungsdienst eingerichtet, der zu Anfang oft auf harten Widerstand der Unternehmer stieß, bei vielen Versicherten nicht immer die nötige Beachtung fand. Für die Verfolgung der *Wirkung* der Unfallverhütung, worüber die Jahresberichte immer Aufschluß geben dient die *Verteilung der Invaliditätsfälle auf die Körperteile*.

Die *Todesfälle* bilden ein düsteres Kapitel. In der Berichtsperiode von fünf Jahren entfielen auf Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle 2286 mit tödlichem Ausgang. Die Todesfälle sind unter den Nichtbetriebsunfällen verhältnismäßig viel zahlreicher als unter den Betriebsunfällen. Die *Altersverteilung* der Getöteten während der Beobachtungsperiode von zehn Jahren zeigt folgendes Ergebnis:

Die Altersverteilung der Getöteten:

Alter	Betriebsunfälle		Nichtbetriebsunfälle	
	Beobachtungsperiode		Beobachtungsperiode	
	1918—1922	1923—1927	1918—1922	1923—1927
	in %		in %	
bis 19 Jahre	7,3	6,0	11,3	10,5
20—29 »	22,2	22,0	21,2	20,9
30—39 »	19,9	21,9	19,9	17,3
40—49 »	23,0	22,6	21,1	20,6
50—59 »	16,5	19,0	14,0	19,1
60 und mehr	11,1	9,5	12,5	11,6

Wesentlich ist die starke Besetzung der *jüngsten* Altersstufe mit tödlichen Nichtbetriebsunfällen, was infolge der *Zusammensetzung* der Hinterlassenschaft von Einfluß auf die Belastung durch Hinterlassenenrenten ist.

Die Verteilung der Unfälle auf die Wochentage und der Betriebsunfälle auf die Tagesstunden zeigt nachstehendes Bild:

Verteilung der Unfälle auf die Wochentage.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	in %						
Betriebsunfälle	1,2	17,7	17,3	16,5	15,8	17,5	14,0
Nichtbetriebsunfälle	20,9	13,6	11,7	10,6	10,9	11,1	21,2

Verteilung der Betriebsunfälle auf Tagesstunden.

0—8 Uhr	8—9	9—10	10—11	11—12	12—14	14—15	15—16	16—17	17—18	18—24
	in %									
5,7	8,1	11,1	15,4	11,3	4,5	7,6	11,1	12,5	7,9	4,8

Der Bericht knüpft an diese Darstellung die Bemerkung:

Wer Schlüsse aus den beiden letzten Aufstellungen ziehen will, mag es tun; wir enthalten uns solcher, da unseres Erach-

tens bei der zeitlichen Verteilung der Unfälle so viele zum Teil einander entgegenwirkende Faktoren mitspielen, daß es uns unmöglich erscheint, die Wirksamkeit eines einzelnen isolieren zu können.

Daß die Zahl der Nichtbetriebsunfälle an Sonntagen am häufigsten ist, hat seine natürliche Ursache im Sport. Das trifft auch auf den Samstag zu (freier Samstagnachmittag). Schwieriger zu beurteilen sind die Differenzen in bezug auf die Betriebsunfälle. Die größte Unfallziffer weisen die *Montage* auf, und da könnte man den Schluß ziehen, daß der Alkoholgenuß an Sonntagen einen gewissen Einfluß auf die Unfallhäufigkeit habe.

Allein auch der Freitag weist mit 17,5% der Unfälle eine bereits so hohe Unfallzahl auf wie der Montag, ebenso der Dienstag. Man wird diese Erscheinung kaum dem Alkoholismus zuschreiben wollen, es sei denn, es werde angenommen, es fallen viele Zahltagel in Betrieben auf einen Montag oder Donnerstag.

Ich glaube, daß die höchste Unfallhäufigkeit an Montagen in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in den meisten Betrieben vom Wochenende bis zum Arbeitsbeginn der nächsten Woche anderthalb Tage liegen und am Montag doch ein gewisse Angewöhnung vor sich zu gehen hat.

Im übrigen sind die Differenzen an allen Wochentagen so gering und es können wirklich so viel Einflüsse sich geltend machen, daß Betrachtungen wirklich problematischer Natur sind und zu falschen Schlüssen führen können.

Ein Abschnitt 4 behandelt mehr in mathematischer Folgerichtigkeit Unfallhäufigkeit und Unfallfolgen. Einer besondern Betrachtung ist auch unterworfen, inwiefern vorgekommene Kollektivunfälle die Jahresbelastung der Unfallanstalt beeinflussen können. Es wird konstatiert, daß diese Belastung nicht anormal gewesen ist und beim heutigen Stand der Anstalt auch größere Kollektivschadensfälle die Finanzgebarung oder die Gestaltung des Prämientarifes nicht nennenswert zu berühren vermöchten.

Sehr interessant sind die Betrachtungen über die Heilungsdauer. Sie könnten noch erweitert werden. Auf alle Fälle bekommen Verunfallte gelegentlich zu spüren, daß die Anstalt bestrebt ist, die Heilungsdauer zu *kürzen*. Es scheint das gelungen zu sein, wenn auch in geringem Ausmaß. Sicher ist, daß die Aerzte einen wesentlichen Einfluß auf die Heilungsdauer bei Patienten haben. Ein wenig beschäftigter Arzt wird eher die Tendenz haben, die Ausheilung möglichst lange hinauszuschieben, ein solcher mit großer Praxis wird unter Umständen seinen Klienten zu früh zur Arbeit treiben. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß es Verletzte geben mag, die bei voller Deckung des Lohnausfalles nicht besonderes Interesse daran

haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. Allein, ich habe mich immer dagegen gewehrt, daß diese gelegentliche Erscheinung verallgemeinert wird. — Im großen ganzen ist die Arbeiterschaft von einem *Arbeitswillen* beseelt und bemüht sich, so bald als möglich wieder an die Arbeit zu kommen, schon mit Rücksicht auch auf die Arbeitgeber und unter möglichster Ausschaltung des Risikos, bei lang dauernder Arbeitsunfähigkeit schließlich die innegehabte Stelle zu verlieren.

Bekanntlich werden die ersten zwei bzw. drei Unfalltage nicht entschädigt und sind als Karenzzeit angerechnet. Die Anstalt ist über die Zahl dieser Bagatellunfälle orientiert. Auf 100 Fälle mit Lohnentschädigung kommen in der Betriebsunfallversicherung 49, in der Nichtbetriebsunfallversicherung 30 solcher Bagatellunfälle. Eine diese Zahlen benützende Rechnung ergibt mit ziemlicher Sicherheit, daß bei Wegfall der Karenzzeit die Ausgaben für Lohnentschädigung bei den Betriebsunfällen um 17 % steigen würde, bei den Nichtbetriebsunfällen um 15 %.

Aus diesen Zahlen ergibt sich ferner, daß bei dem von der Arbeiterschaft verlangten Wegfall der Karenzzeit eine durchaus erträgliche Mehrbelastung der Prämienzahler eintreten müßte. Die Lohnentschädigungen machen jetzt 5,76 ‰ der Lohnsumme aus, bei Einschluß der Karenzzeit würde diese Auslage um 17% steigen, also knapp um 1 ‰ der Lohnsumme. *Niemand wird bestreiten wollen, daß diese Mehrleistung für unsere Betriebsinhaber unerträglich wäre.* Mit Rücksicht darauf, daß sie an die soziale Versicherung in der Schweiz im allgemeinen sonst nichts beizutragen haben, kann ihnen dieses Opfer zugemutet werden. An die projektierte Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist ein Arbeitgeberbeitrag von 15 Franken pro Arbeitskraft vorgesehen. Die Arbeitgeber einer Reihe ausländischer Staaten sind bedeutend stärker belastet, so in Frankreich, wo der Betriebsinhaber *neben* der Unfallversicherung 5 % des Lohnes leisten muß, bei einer mittleren Lohnsumme von 3000 Franken also 150 Franken oder zehnmal mehr als der schweizerische Unternehmer.

Der Wegfall der Karenzzeit wird bei einer kommenden Revision der Unfallversicherung ein Hauptpostulat der Arbeiterschaft bilden. —

*

Ich muß mir versagen, zwei weitere Kapitel des Berichtes über die Invaliden- und Hinterlassenenrenten näher zu behandeln. Die Revision der Invalidenrenten tritt bekanntlich sehr häufig ein. Läßt sich die Invalidität dauernd, d. h. für die Zeitperiode von 9 Jahren ermessen, so genügt der einfache Rentenbescheid. Besonders bei Schwerinvaliden — über 50% Erwerbseinbuße — wird an eine spätere Herabsetzung der Rente in den meisten Fällen nicht mehr zu denken sein. Anders aber

verhält es sich bei leichteren Fällen, wo die Anstalt schon lange dazu übergegangen ist, abgestufte und terminierte Rentenentscheide zu erlassen. Sie ist hierzu gerichtlich gewiesen worden. Die Rente kann aber nach Gesetz während der ersten 3 Jahre jederzeit revidiert werden, und diese Revisionen sind sehr häufig. Besonders ist man bestrebt, den kleinen Renten den Garaus zu machen. Das Leben ist ein Würfelspiel, die Gerichte manchmal auch. Sichtlich streiten sich die Anhänger der kleinen Rente mit der neuern Auffassung, daß Invaliditäten unter 5% nicht entschädigt werden sollen.

Wenn den *Schwerinvaliden* besseres Entgegenkommen gezeigt werden wollte, so könnten die Versicherten schließlich mit sich reden lassen. Die Anstalt ließ durch besondere Erhebungen die Schicksale der Schwerinvaliden feststellen, also von solchen Invaliden, welche eine Erwerbseinbuße von 50% und mehr aufweisen und die über 65 Jahre alt sind. Natürlich spielen vielfach Altersbeschwerden eine Rolle, aber es ist interessant, zu erfahren, daß von diesen Unfall-Invaliden noch ein Drittel bezahlte Arbeit verrichten kann. Die andern zwei Drittel müssen sich mit der Rente begnügen und haben meistens eine Heimstätte gefunden, so bei Verwandten. Die Schwerinvaliden unter 65 Jahren haben zu drei Vierteln wieder Arbeit gefunden, ein Viertel kann nicht mehr ausgewertet werden. Die Anstalt bemerkt im Bericht, daß sich für die jüngern Invaliden besondere gesetzliche Maßnahmen nicht aufdrängen, *daß sich dagegen bei den Alten der Mangel einer allgemeinen Altersversicherung zeige.*

Die aus den Versicherungsleistungen resultierende Belastung ist in einer technischen Bilanz mit mehrseitigen Tabellen dargestellt. Die Versicherungsleistungen für die Betriebsunfälle betragen für die erste Berichtsperiode 1918 bis 1922 145,160,000 Fr., für die Nichtbetriebsunfälle 41,134,000 Fr., für die zweite Berichtsperiode 1928 bis 1927 178,406,000 Fr. zu Lasten der Betriebsunfallversicherung, 54,783,000 Fr. auf Konto der Nichtbetriebsunfallversicherung. Das sind gewaltige Zahlen, deren Wert anerkannt werden muß und die natürlich weit über die Beträge hinausgehen, welche unter der Herrschaft der Haftpflichtgesetze bezahlt worden sind.

Auf die verschiedenen Komponenten verteilt sich die Belastung in folgender Weise:

	<i>Betriebsunfälle</i>		<i>Nichtbetriebsunfälle</i>	
	1918—1922	1923—1927	1918—1922	1923—1927
	in %		in %	
Heilkosten (H)	20	20	18	20
Lohnentschädigungen (L)	32	29	29	28
Invalidenrenten (D)	34	37	27	32
Hinterlassenenrenten (T)	14	14	26	20
	100	100	100	100

Gegenüber der ersten Fünfjahresperiode ergibt sich ein Zurückgehen der Lohnentschädigungen, während die Auslagen für die Renten gestiegen sind, was im Bericht sehr beklagt wird. Die Belastung sei durch die Praxis der Gerichte bestimmt, welche die Anstalt gezwungen haben, stets höhere Renten auszurichten, auch für Schäden, welche nach der Ansicht der Anstalt die Bedingungen zur Ausrichtung einer Rente nicht erfüllen, indem sie die Erwerbsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigen. (Kleine Renten.)

In einem umfangreichen Zahlenmaterial werden die Unfallursachen tabellarisch veranschaulicht.

Für die Betriebsunfälle und die Gesamtheit der Betriebe ist für die Jahre 1923 bis 1926 die nachstehende Ausscheidung gemacht worden:

<i>Unfallursachen</i>	<i>Zahl der Unfälle im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl</i>	<i>Zahl der verlorenen Arbeitstage im Ver- hältnis zur Gesamt- heit der verlorenen Arbeitstage</i>
	<i>in %</i>	<i>in %</i>
Kraft- und Arbeitsmaschinen	11,8	19,3
Fall von Personen	11,9	22,8
Herabfallen, Umfallen und Bruch von Gegenständen	11,3	17,7
Heben und Bewegungen von Lasten von Hand	24,1	12,8
Werkzeug, verschiedene Hantierungen	18,9	6,9
Mechanische Transportmittel	3,3	4,7
Insgesamt entfallen auf die sechs Ur- sachen	81,3	84,2

Textlich streift der Bericht auch die entschädigten Berufskrankheiten, die gestützt auf Art. 68 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (Giftliste) und auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Anstalt über die Entschädigung besonderer Berufsverletzungen und Arbeitsschädigungen für die Gesamtbelastung in Betracht fallen. Es wurden unter diesem Kapitel in der Berichtsperiode 5979 Fälle entschädigt mit einer Gesamtbelastung von 1,645,000 Fr., im Mittel pro Jahr 400,000 Fr.

Bei einer Revision des Gesetzes muß die Arbeiterschaft darauf dringen, daß die Berufskrankheiten in vermehrtem Maße in den Bereich der Unfallverletzung gezogen werden, und es ist dabei natürlich zuzugeben, daß die Belastung dannzumal eine größere werden wird.

Die Verteilung der Nichtbetriebsunfälle ergibt folgendes Bild:

Es entfallen auf:

	<i>Unfälle in %</i>
I. Ausgänge, Spaziergänge, Reisen	29,5
II. Weg von und zu der Arbeit	24,2
III. Aufenthalt im Hause ohne bestimmte Verrichtung einer eigentlichen Arbeit	12,6
IV. Sport (ohne IX), Feuerwehrdienst	5,1
V. Verrichtung von Arbeiten im Hause	13,0
VI. Landwirtschaft, Gartenbau, Vieh- und Geflügelzucht	6,4
VII. Arbeiten im Walde, Berufsarbeiten	2,7
VIII. Rauferei und nachgewiesener Alkoholmißbrauch	1,0
IX. Turnen und Schwingen	4,6
X. Verschiedenes	0,9

Zur richtigen Einschätzung der Tabelle sei darauf hingewiesen, daß in der Beobachtungsperiode eine größere Zahl von Sportunfällen nicht versichert war.

Wie die Automobilunfälle im starken Zunehmen begriffen sind, beweist der Vergleich für die Jahre 1923 und 1927.

Wir haben an Automobilunfällen:

	<i>Total Zahl der Unfälle</i>	<i>Versicherungs- leistungen Fr.</i>
1923	447	450,137.—
1927	1120	969,759.—

wobei zu bemerken ist, daß die Benützung eines selbstgelenkten Kraftfahrzeuges sowie die regelmäßige Benützung von Kraftfahrzeugen von der Versicherung bisher ausgeschlossen waren und daß die oben angegebenen Zahlen als Maß für die durch diese Fahrzeuge geschaffene Unfallgefahr nicht allgemein brauchbar sind.

Große Erfolge hat die Anstalt auf dem Gebiete der Unfallverhütung erzielt, die ich bereits berührt habe. Zwar hat die Anstalt erst im Jahre 1927 begonnen, den Betriebsinhabern wirklich brauchbare Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Aber soweit schon vorher Vorschriften erlassen werden konnten, wurden gute Wirkungen erzielt, so mit den Schutzbrillen. Betrug die Zahl der Augenunfälle im Jahre 1920 noch 320, so im Jahre 1927 nur noch 32! Es handelt sich hier um Unfälle an den Schmirgelscheiben.

Auch mit den Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen waren die Erfolge durchaus gut, wenn auch nicht so sehr in die Augen springend. Die Unfälle an Kreissägen verminderten sich von 928 im Jahre 1919 auf 828 im Jahre 1928.

In der Metall- und Schuhindustrie spielen die Unfälle an Pressen und Stanzmaschinen eine große Rolle, und deshalb mußte in der Konstruktion von Schutzmitteln speziell auf den Fingerschutz tendiert werden. Auch hier sollen die Erfolge befriedigend sein.

Ganz ernste Betrachtungen werden schlußendlich gezogen über unliebsame Erscheinungen in der Versicherung. Dabei kommen die relativ wenig zahlreichen eigentlichen Delikte, wie *Simulation, Aggravation, Energielosigkeit* usw. *kaum in Frage*. Sehr belastend seien hingegen die tagtäglich sich wiederholenden *Aderlässe*, deren Widerrechtlichkeit den Beteiligten gar nicht zum Bewußtsein komme, die aber im Laufe der Jahre erhebliche Summen ausmachen. Da kommen in Frage die unnötig hinausgezögerte Wiederaufnahme der Arbeit, die Verlängerung der Heilungsdauer beim Bestehen von Zusatz- oder Uebersicherungen, sodann die Neurosen. Ueber alle diese finanziell belastenden Momente wird einläßlich berichtet.

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit konnte im Laufe der Berichtsperiode erheblich herabgemindert werden. Die mittlere Dauer der bezahlten Arbeitsunfähigkeit pro Unfall hat betragen:

<i>Jahr</i>	<i>Betriebsunfall- versicherung</i>	<i>Nichtbetriebsunfall- versicherung</i>
	<i>Tage</i>	<i>Tage</i>
1923	17,1	19,0
1924	17,2	18,8
1925	15,4	16,7
1926	15,0	15,8
1927	14,8	15,8

Ich habe über diese Erscheinung bereits vorhergehend einige Bemerkungen angeführt. Die Tendenz, die bezahlte Arbeitsunfähigkeit zu verlängern, ist mehrseitig und kann nicht allein dem schlechten Willen des Versicherten zugeschrieben werden.

Eine andere Art der unnötigen Belastung ist das «Gewohnheitsrecht», die Arbeit erst am Montag aufzunehmen. In mehr als 50% der Unfälle könne diese Beobachtung gemacht werden. Auch hierin mag die Anstalt teilweise recht haben, ohne daß sie offenbar den Versicherten allein die Schuld zumessen will. Der Arzt entscheidet meistens über die Wiederaufnahme der Arbeit und nicht der Patient selber. Sodann werden namentlich in den kleinern Betrieben Schwierigkeiten bestehen, irgend an einem Wochentag die Verunfallten wieder aufzunehmen. Betriebstechnische Schwierigkeiten mögen im Wege stehen, dann die Tatsache, daß Aushilfsarbeiter eingestellt werden usw. Man wird diesen Unzulänglichkeiten kaum Herr zu werden vermögen.

Der Anstalt gefallen auch die Zusatzversicherungen nicht. In der Tat kann sich heute jeder Versicherte durch eine solche Zusatzversicherung für den Lohnausfall von 20% und für die Karenzzeit versichern. Die Anstalt hat Erhebungen über die Wirkung dieser Zusatzversicherung auf die Dauer der Arbeitsunfähigkeit durchgeführt und ist dabei zum Schluß gekommen,

daß z. B. in der Metallindustrie beim Bestehen einer Zusatzversicherung ein Mittel von 14 entschädigten Tagen besteht, ohne Zusatzversicherung aber nur ein solches von 12 Tagen. In der Nichtbetriebsunfallversicherung ist das Verhältnis noch schlechter, nämlich 15,8 zu 13,3 Tagen. Die Mehrbelastung aus Lohnentschädigungen, die durch die Zusatzversicherung bewirkt wird, kann auf 15—20% der gesamten Lohnentschädigung bewertet werden.

Wenn die Anstalt solchen Uebelständen auf den Leib rücken will, muß sie dafür sorgen, daß diese Zusatzversicherungen verschwinden können, aber nicht durch ein Verbot, sondern dadurch, daß sie dahin tendiert, den Lohnausfall vollständig zu decken, und zwar durch die Unfallversicherung selber. Nur so kann die Anstalt im Rahmen des Ganzen vorhandenen Uebelständen auf den Leib rücken.

Auch die Heilungskosten sind eine schwarze Seite. Die Kosten der ärztlichen Behandlung belaufen sich auf beinahe Fr. 4.— pro Tag. Sie sind zwar etwas herabgemindert worden. Hier wird man den Versicherten kaum den Vorwurf machen können, daß sie an diesem Uebelstand schuld seien. Es ist sicher, daß sich die Aerzte und Krankenanstalten gut bezahlen lassen.

Daß die «kleinen Renten» der Anstalt ein Dorn im Auge sind, habe ich bereits berührt. Es wurden in der Periode 1923 bis 1927 an kleinen Renten bis zu 10% ausgerichtet:

	<i>Betriebsunfall- versicherung</i>	<i>Nichtbetriebsunfall- versicherung</i>
Zahl der kleinen Renten	4643	1004
In Prozenten der Gesamtheit der Renten	32,4 %	25,7 %
Belastung der kleinen Renten nach der technischen Bilanz	Fr. 6,143,439.—	Fr. 1,484,881.—
In Prozenten der Gesamtbelastung durch Renten	9,3 %	8,3 %

Würden solche Renten nur ausgerichtet in Fällen, wo wirklich eine Beschränkung der Arbeitsfähigkeit ausgewiesen ist, so würde ein großer Teil dieser Renten wegfallen; es würde eine Ersparnis resultieren, die den bedauernswertesten Opfern der Unfälle, *den Schwergeschädigten, zugewiesen werden sollte.*

Die Entschädigungssumme erscheint relativ wirklich hoch, absolut ist sie erträglich. Es ist ein menschliches Gefühl, daß eine von außen und durch Dritte bewirkte Verletzung der körperlichen Integrität der finanziellen Sühne bedürfe. Diese Auffassung ist im Volk eingewurzelt und sie wurde durch die Zustände in der Haftpflichtgesetzgebung gestützt. Die Anstalt wird übrigens zugeben müssen, daß von einer durchgehenden Entschädigung dieser Fälle keine Rede sein kann, und wenn in der

Liberalität einer einmaligen kleinen Entschädigung etwas mehr Beweglichkeit bestünde, könnte mancher dieser Bagatellfälle reibungslos erledigt werden.

Und endlich sind die *Neurosen* noch berührt als Faktor von unliebsamen Erscheinungen. Hierzu ist zu sagen, daß die ausgesprochenen Begehrungsneurosen heute schon für eine Entschädigung außer Betracht fallen. Anders verhält es sich mit den traumatischen Neurosen, die verschiedentlich verursacht werden können. Aber die Zahl ihrer Fälle ist kaum der Rede wert, und sie stellen in der Praxis eine sehr leichte Belastung dar.

Wie an so vielen Orten, fällt auch hier die medizinische und psychische Betrachtung oft von einem Extrem ins andere.

*

Es ist anzuerkennen, daß das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung und seine Ausführung hervorragend soziale Wirkung ausübt. Es ist nichts vollkommeneres, aber im Laufe der Jahre ist vieles zugunsten der Versicherten verbessert worden.

Der hier behandelte Bericht ist es wert, von vielen Versicherten gelesen zu werden. Auf alle Fälle müssen es diejenigen Beteiligten tun, welche sich einen Einblick in die ganze Struktur von Gesetzgebung und Praxis verschaffen wollen.

Der Bericht kann von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern bezogen werden.

Woher stammt die amerikanische Prosperität?

Das zinspflichtige Europa.

Von *Josef Belina*, Prag.

Eine der interessantesten volkswirtschaftlichen Erscheinungen der Nachkriegszeit ist zweifellos der gewaltige wirtschaftliche Aufstieg der Vereinigten Staaten. Vor wenigen Jahrzehnten noch Kolonialland mit einem erheblichen Kapitalzuschußbedarf, hat es sich heute zum Bankier der Welt emporgeschwungen, die alten Finanzzentren London und Paris so nicht entthront, dann mindestens heftig erschüttert und geschwächt. Der Dollar bestimmt den Wert der Währungen der Welt, das amerikanische Kapital diktiert die Höhe der deutschen Reparationen, die europäischen Siegerstaaten sind eigentlich Treuhänder der Vereinigten Staaten geworden, denen nur die Pflicht obliegt, Geld aus der deutschen Wirtschaft zu ziehen und es alsbald wieder der amerikanischen Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen.